



## Niederschrift zur 2. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen der Stadt Zossen

**Sitzungstermin:** Donnerstag, den 10.02.2022  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 22:13 Uhr  
**Ort, Raum:** Kulturforum, Zum Königsgraben 8, 15806 Zossen, GT Dabendorf

### **Anwesend sind:**

#### **Ausschussvorsitzender**

Herr Hermann Kühnapfel

#### **Ausschussmitglieder**

Herr Stefan Christ

Herr Edgar Leisten

per Onlineteilnahme

Herr Olaf Manthey

Herr Rolf von Lützw

Herr Wolf-Dieter Wollgramm

#### **sachkundige Einwohner**

Frau Christina Fröhlich

Herr Dipl.-Finw. (FH) Enrico Moll

Frau Ute Reglin

#### **Bürgermeisterin**

Frau Wiebke Sahin-Schwarzweiler

#### **Amtsleiter Kämmerei**

Herr Jan Krolik

#### **Öffentlichkeitsarbeit**

Herr Michael Roch

#### **Protokollantin**

Frau Miriam Heinrich

Frau Melanie Zuchlinski

#### **Gäste**

Gäste

Frau Küchenmeister - SVV

### **Hinweis:**

Der Ausschuss findet aufgrund des geltenden Hygienekonzeptes der Stadt Zossen unter den Voraussetzungen der 3-G-Regelungen statt. Zugang erhalten Personen, die geimpft, genesen oder nachweislich negativ getestet wurden (Test darf nicht älter als 24 h bei Antigen-Schnelltest sein).

Interessierte Bürger können der Sitzung sowohl vor Ort als auch online unter **zossen.live** folgen. Die Chat-Funktion kann für Fragen im Rahmen der Einwohnerfragestunde ebenfalls genutzt werden.

## **Tagesordnung:**

### **Öffentliche Sitzung:**

1. Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 20.01.2022
5. Bericht aus der Verwaltung
6. Einwohnerfragestunde
7. Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder
8. Beratung von Beschlussvorlagen
- 8.1. Ausweisung einer 30 km/h-Zone für das Wohngebiet im Ortsteil Wünsdorf zwischen der Hauptallee, der Berliner Alle und der Gutstedtstraße  
Vorlage: 015/22
- 8.2. Ausweisung und Erweiterung einer teilweise schon bestehenden, aber nicht angeordneten 30 km/h-Zone für das Wohngebiet im Ortsteil Nächst Neuendorf zwischen dem Wulzenweg und dem Blumenweg  
Vorlage: 016/22
- 8.3. Ausweisung einer 30 km/h-Zone für das Wohngebiet „Bücherstadt“ im GT Waldstadt im Ortsteil Wünsdorf  
Vorlage: 017/22
- 8.4. Optimierung und Erhöhung der Attraktivität des Rundwanderweges um den Motzener See - Bau einer Brücke über den Galluner Kanal - (Wiedervorlage)  
Vorlage: 142/21
- 8.5. Antrag der Fraktion DIE LINKE/ SPD Zossen vom 22.11.2021 eingegangen bei der Stadt Zossen am 23.11.2021: Sozialer Wohnungsbau in Zossen (Wiedervorlage)  
Vorlage: 143/21
- 8.6. Antrag der Fraktion Wir für Zossen vom 26.05.2021 eingegangen bei der Stadt Zossen am 24.09.2021: Antrag auf eine weiterhin bestehende finanzielle Selbstverantwortung der Ortsbeiräte  
Vorlage: 126/21

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden**

Die Sitzung wird um 19.01 Uhr durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn Kühnapfel eröffnet.

#### **zu 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Kühnapfel stellt fest, dass von den sechs stimmberechtigten Ausschussmitgliedern sechs anwesend sind. Die Sitzung ist somit beschlussfähig.

Herr Leisten nimmt online an der Sitzung teil.

Frau Küchenmeister (Vertretung von Herrn Christ) ist zusätzlich anwesend.

#### **zu 3 Feststellung der Tagesordnung**

Herr Manthey hat zum Tagesordnungspunkt 3, „Feststellung der Tagesordnung“, folgenden Hinweis, den er gerne im Protokoll haben möchte. Er fragt, ob die BV 018/22 unter dem Tagesordnungspunkt 12.6 nach § 36 (2) BbgKVerf durch die Hauptverwaltungsbeamtin geprüft worden ist? Aus seiner Sicht ist dieser Beschluss in den öffentlichen Teil der Sitzung zu legen. Des Weiteren ist für Ihn hinzuzufügen, dass auf der Beratungsfolge der OB Nächst Neuendorf fehlt, da es um eine Kita im Ort Nächst Neuendorf geht und der OB Nächst Neuendorf verpflichtet ist, eine Aussage dazu zu treffen. Er wünscht dazu eine Aussage von der Hauptverwaltungsbeamtin.

Frau Şahin-Schwarzweiler erklärt, dass rechtlich geprüft wurde und eine Stellungnahme dazu vorliegt, dass der Tagesordnungspunkt 12.3. zur BV 018/22 im nicht öffentlichen Teil zu diskutieren, zu beraten und zu empfehlen ist.

Herr Kühnapfel fragt, ob der OB Nächst Neuendorf von der Sitzung weiß.

Frau Şahin-Schwarzweiler antwortet, dass der Ortsbeirat von der Sitzung weiß und in dem B-Plan-Verfahren involviert ist. Der OB Nächst Neuendorf ist über die Errichtung der Kita mit der evangelischen Kirche zur Entscheidung mit einbezogen.

Es liegen keine weiteren Hinweise oder Einwendungen gegen die Tagesordnung vor. Diese wird wie vorliegend abgestimmt.

Abstimmung: 4 / 2 / 0

**zu 4 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 20.01.2022**

Es liegen keine weiteren Einwendungen gegen die oben genannte Niederschrift vor. Diese gilt damit als angenommen.

**zu 5 Bericht aus der Verwaltung**

Die anwesenden Ausschussmitglieder erhalten den Bericht aus der Verwaltung in schriftlicher Form. Dieser wird von Herrn Krolik kurz für die anwesenden Einwohner erörtert und dem Urprotokoll beigelegt. Er umfasst folgende Punkte:

Bericht aus der Verwaltung:

1. Vergleich Finanzrechnung 01/2021 vs. 01/2022
2. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
3. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

**zu 6 Einwohnerfragestunde**

Es gibt keine Fragen von den anwesenden Einwohnern.  
Es gibt keine Fragen im Onlinestream.

**zu 7 Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder**

Herr Moll fragt, warum die SAKUS die Onlineeinladungen nicht erhalten haben?

Frau Şahin-Schwarzweiler erklärt, dass für die Onlineteilnahme ein Antrag an den Vorsitzenden gestellt werden muss.

Frau Reglin äußert sich, dass am Montag, dem 07.02.2022 in der Ausschusssitzung des KTUE die Satzung des Kulturforums Dabendorf besprochen wurde. Die Benutzung des Saals und die Reinigung kosten der Stadt viel. Sie fragt, ob die Ausschüsse im Bürgerhaus Wünsdorf tagen könnten, da es preisgünstiger wäre?

Frau Şahin-Schwarzweiler erklärt, dass die Ausschüsse im Kulturform Dabendorf wegen der Livestreamübertragung stattfinden müssen und diese wesentlich günstiger sind. Zum Thema der hohen Kosten für das Kulturforum Dabendorf, antwortet sie, dass es dort um die Karnevalssitzungen ging.

Herrn Wollgramm äußert sich zur IT-Ausstattung und fragt, wem diese gehört und wer diese bezahlt hat? Er sagt, dass der Beschluss 06/22 nicht abgelehnt wurde. Er fordert eine Aufstellung, wer was bezahlt hat.

Herr Krolik erklärt, dass die IT-Ausstattung die Stadt zahlt. Zu den NTW-Räumen hat die Schulbau Dabendorf GmbH mitgeteilt, dass diese nicht vermietet werden können. Die Schulbau Dabendorf GmbH kann das nicht machen, da es keinen Beschluss dazu gibt. Aus diesen Gründen hat die Stadt Zossen die IT-Ausstattung bezahlt. Die Kosten dafür kann die Stadt Zossen in Form der Abschreibung nur beim Landkreis Teltow-Fläming geltend machen, wenn diese der Stadt selber gehört. Der Landkreis würde es nicht bezahlen, wenn die Stadt die IT-Ausstattung mieten würde.

Herr Wollgramm fragt, warum ist in der BV 015/22 die Abbildung der IT-Ausstattung enthalten?

Frau Şahin-Schwarzweiler antwortet darauf, dass die IT-Ausstattung separat betrachtet werden muss. Dafür hat die Stadt Zossen das Digitalpaket II bezahlt. Die Gewerbesteuererinnahmen sind nicht weggebrochen, wie einige Ausschussmitglieder befürchteten. . Aufgrund der Verpflichtungsermächtigung ist die Stadt in der Lage, dieses besser zu gestalten und somit das Beste daraus zu machen.

Herr Wollgramm fragt, ob in der BV 015/22 tatsächlich die IT-Kosten mit enthalten sind?

Herr Krolik erläutert, dass die Stadt 1,5 Mio. Euro Budget bräuchte, welches die Stadt Zossen eingeplant hat. nur NTW-Räume. Wärmetauscher und Lüftungsdecke wurden von der Stadt verkauft. Davon könnten die NTW-Räume finanziert werden. Die Lüftungsdecke kann von der Stadt gemietet werden.

Frau Fröhlich ist ab 19:16 Uhr anwesend.

Frau Küchenmeister stellt mehrere Fragen an die Verwaltung. Wie sieht es mit dem Widerspruch zur Kreisumlage aus, wie ist das Ergebnis, sind wir fristgemäß in Widerspruch gegangen, wie ist der Stand, war die Prüfung fristgemäß, gibt es Neuigkeiten zu dem Verfahren des außergewöhnlichen Geschäftsvorfalles 2019?

Frau Şahin-Schwarzweiler antwortet, dass die Stadt Zossen kontinuierlich immer Widerspruch einlegt. Vor kurzem bekam die Stadt Zossen eine Mitteilung von Herrn Ferdinand, dass der Widerspruch 2017 nicht anerkannt wurde. Der Geschäftsvorfall 2019 ist nicht rechtmäßig. Das liegt an den Unternehmen, wie weit diese mit ihren Steuererklärungen sind.

Herr Freiherr von Lütow fragt, wie der aktuelle Stand zur Überführung der Brücke in Wünsdorf ist, gibt es da schon eine aktuelle Planung? Er gibt wieder, dass das letzte Mal besprochen wurde, dass die Stadt Zossen bis zum Jahr 2027 mit bis zu 4.700 Kindern rechnen muss. Er fragt, ob man schon darüber nachgedacht hat, einen neuen Schulstandort dafür zu finden? Ist eine Modellbauweise erlaubt?

Frau Şahin-Schwarzweiler antwortet auf die Frage, ob die Brücke realisiert wird, dass sie wenige Chancen für einen mittelfristigen Bau sehe. Sie weist darauf hin, dass heute im nichtöffentlichen Teil der Sitzung über den Betreibervertrag gesprochen wird.

Herr Christ erklärt, dass die nächsten Beschlussvorlagen die 30 km-Zonen betreffen. Als eine Beschlussvorlage verabschiedet wurde, kamen mehrere Vorschläge von den Ortsbeiräten. Sie als Ortsbeirat hatten mehrere Zonen vorgeschlagen. zu den Schildern des OB Glienick, Zossener Straße, Werbener Straße, Dabendorfer Straße, usw. In der Werbener Straße kam es häufiger zu vermehrten Unfällen. Es ist sehr gefährlich. Er fragt, inwieweit die Beschlussvorlage ist, die mittlerweile 15 Monate alt ist? Er fragt, wie die Verwaltung dazu handelt und welchen Stand es zu dieser BV gibt?

Frau Şahin-Schwarzweiler erklärt, dass Ihres Erachtens vier BV umgesetzt wurden und wie die Stadt Zossen das optimieren kann. Sie nimmt die Anregungen der Ausschussmitglieder sehr gerne mit und wird diese zusammen mit dem Landkreis vor Ort erörtern. Sie fragt Herrn Christ ob dieser ihr seine Unfallstatistik zur Verfügung stellt.

Herr Christ sagt, dass wir viele Wünsche haben, aber warum wird nichts davon umgesetzt? Er fragt, Herrn Freiherr von Lütow, ob etwas von seinen Wünschen umgesetzt wurde?

Herr Freiherr von Lütow antwortet, dass es eine lange Liste gibt und Schritt für Schritt eine Umsetzung erfolgt.

Frau Şahin-Schwarzweiler: Eine Vielzahl der 30 km/h- Zonen wurden umgesetzt. Sie ist bereit im Bericht der Verwaltung eine Übersicht zusammenzustellen.

zu 8  
zu 8.1

**Beratung von Beschlussvorlagen**  
**Ausweisung einer 30 km/h-Zone für das Wohngebiet im Ortsteil Wünsdorf zwischen der Hauptallee, der Berliner Alle und der Gutstedtstraße**  
**Vorlage: 015/22**

**Beschlussvorschlag:**

*Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die Ausweisung einer 30 km/h-Zone für das Wohngebiet im Ortsteil Wünsdorf zwischen der Hauptallee, der Berliner Alle und der Gutstedtstraße, gemäß der in der Anlage dargestellten Grafik.*

Frau Şahin-Schwarzweiler erklärt, dass die BV 015/22 für sich spricht. Diese hat die Verwaltung der Ausschusssitzung des RSO bereits zur Verfügung gestellt und dass diese hoffentlich in der SVV entschieden werden wird.

Ab 19:26 Uhr ist Herr Reimer online anwesend.

Herr Freiherr von Lützwow sagt, dass der OB am 24.02.2022 tagen wird. Er äußert, dass es ja nicht die erste 30km/h-Zone ist, die entwickelt wird. Er fordert, dass die Stadt Zossen diese öfters kontrollieren muss, sonst gibt es keinen Nutzen dafür.

Frau Şahin-Schwarzweiler antwortet mit ja. Sie erläutert, dass es an den Kapazitäten der Stadt Zossen liegt, wie z.B. Fachkräftemangel, fehlende Ordnungsamtsmitarbeiter, usw. Hier muss erstmal eine Entscheidung getroffen werden, ob eine Umsetzung erfolgen soll oder nicht.

Herr Kühnapfel fragt, ob es Einwände vom Ortsbeirat gibt?

Frau Şahin-Schwarzweiler erklärt, dass der Ortsbeirat nicht getagt hat. Sie können aber mit einem ja das Ortsbeirates rechnen.

Abstimmung: 6 / 0 / 0

**zu 8.2      Ausweisung und Erweiterung einer teilweise schon bestehenden, aber nicht angeordneten 30 km/h-Zone für das Wohngebiet im Ortsteil Nächst Neuendorf zwischen dem Wulzenweg und dem Blumenweg  
Vorlage: 016/22**

**Beschlussvorschlag:**

*Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die Ausweisung und Erweiterung einer teilweise schon bestehenden, aber nicht angeordneten 30 km/h-Zone für das Wohngebiet im Ortsteil Nächst Neuendorf zwischen dem Wulzenweg und dem Blumenweg, gemäß der in der Anlage dargestellten Grafik.*

Frau Şahin-Schwarzweiler erklärt zur BV, dass eine Prüfung vorgenommen wurde, ob der Wulzenweg und der Blumenweg verkehrstechnisch geöffnet werden kann. Sie erklärt ausführlich, was im Wulzenweg und Blumenweg geplant wird: Straßenbaumaßnahmen, Absicherung des Seitenstreifens, eine Beleuchtung und eine Art verkehrsberuhigte Zone. Diese wird auch genehmigungsfähig sein. Es wird mit dem Landkreis eine Vorortbegehung geben.

Herr. Leisten sagt, dass es von seiner Seite ganz einfach wäre und fragt, wie der Ortsbeirat Nächst Neuendorf dazu steht?

Frau Şahin-Schwarzweiler antwortet, dass der Ortsbeirat zwingend eine Spielstraße dort haben möchte. Der Ortsbeirat trägt die Entscheidung positiv, dort erst eine 30 km/h-Zone zu schaffen, um eine Rechtsgrundlage für eine Spielstraße zu schaffen.

Abstimmung: 6 / 0 / 0

**zu 8.3      Ausweisung einer 30 km/h-Zone für das Wohngebiet „Bücherstadt“ im GT Waldstadt im Ortsteil Wünsdorf  
Vorlage: 017/22**

**Beschlussvorschlag:**

*Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die Ausweisung einer 30 km/h-Zone für das Wohngebiet „Bücherstadt“ im GT Waldstadt im Ortsteil Wünsdorf, gemäß der in der Anlage dargestellten Grafik.*

Herr Freiherr von Lützwow sagt, dass sich der Ortsbeirat dazu beraten wird. Er kann es persönlich nur befürworten. Jeder weiß, was dort für eine Bewegung ist.

Herr Manthey hat einen Hinweis: Bei der BV 017/22 sind es 900 Euro und drei Schilder, die zu Buche schlagen, aber in der vorhin beschlossene BV 015/22 sollen es 600 Euro und 6 Schilder sein, die zu Buche schlagen. Er möchte es nicht ins lächerliche ziehen, bitte aber die Verwaltung, die Finanzen nochmal zu prüfen, wenn dort nur 3 Schilder aufgestellt werden.

Herr Kühnapfel bittet um eine Aufstellung für die Kosten eines Schildes.

Abstimmung: 6 / 0 / 0

**zu 8.4 Optimierung und Erhöhung der Attraktivität des Rundwanderweges um den Motzener See - Bau einer Brücke über den Galluner Kanal - (Wiedervorlage)  
Vorlage: 142/21**

**Beschlussvorschlag:**

*Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:*

*Den Ausbau des Rundwanderweges um den Motzener See durch eine neue und attraktivere Wegführung, die eine Überquerung des Galluner Kanals ungefähr 300m vom Zufluss in den Motzener See in nördlicher Richtung beinhaltet.*

*Das Projekt ist gemeinsam mit der Stadtverwaltung Mittenwalde im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung zu realisieren. Die Umsetzung des Projektes soll im Jahr 2024 erfolgen und abgeschlossen werden. Vorbereitende Maßnahmen sind ab dem Jahr 2022 vorzunehmen. Das Projekt ist überwiegend durch Fördermittel zu finanzieren.*

Frau Şahin-Schwarzweiler erklärt, dass das Thema schon im Ausschuss KTUE behandelt worden ist. Sie bittet darum, eine Grundsatzentscheidung zu treffen, ob das Projekt gemeinsam mit der Stadt Mittenwalde realisiert werden kann. Angedacht ist ein kommunaler Vertrag mit Mittenwalde, um eine touristische Attraktion zu schaffen und um die Rundwanderwege benutzen zu können. Die Stadt Zossen wird entsprechende Beratung zum Fördermittelantrag leisten. Die Stadt Mittenwalde wird Gelder für das Projekt im Haushalt einstellen. Für die Stadt Zossen müssen die Folgekosten wie Wartung und Winterdienst geregelt werden. Der Ausschuss KTUE ist dieser Beschlussvorlage gefolgt und das Ergebnis war einstimmig.

Herr Manthey findet es ein wunderschönes Projekt. Die Fraktion Plan-B spricht sich ausdrücklich dafür aus. Es wird ein touristisches Highlight. Er hat nur eine einzige Frage dazu: Welche Kosten werden hier angesetzt, um die Deckung im Haushalt zu garantieren?

Frau Şahin-Schwarzweiler antwortet, dass die Deckung garantiert ist. Die Stadt Mittenwalde stellt dies in den Haushalt ein und wird die Förderanträge für das Projekt dazu stellen.

Sie wiederholt, dass heute eine Grundsatzentscheidung getroffen werden muss und bitte um ja oder nein, für das gemeinsame Projekt.

Herr Kühnapfel weist auf eine Differenz hin.

Frau Şahin-Schwarzweiler antwortet mit ja. Der Realisierungszeitraum ist entscheidend. Man muss mit steigenden Baukosten rechnen. Die Stadt Mittenwalde empfiehlt ein höheres Budget einzustellen. In der Präsentation wird das deutlich. Ein höherer Puffer sollte eingeplant werden.

Herr Kühnapfel ergänzt die Begründung, dass mit 40.000 Euro – 70.000 Euro gerechnet werden muss.

Frau Şahin-Schwarzweiler sagt, dass die Stadt Mittenwalde die BV eins zu eins vorliegen hat. Wir sind heute nicht in der Lage die BV zu ändern, jedoch wird es im Protokoll vermerkt.

Herr Freiherr von Lütow begrüßt und befürwortet dieses. Er regt an, dass es gut wäre, in Hinsicht auf die Gesamtkosten, im Haushalt 2023 nochmal drüber zu sprechen.

Frau Şahin-Schwarzweiler erläutert, dass wir heute erstmal die Entscheidung treffen, das Budget frei zu geben, welches im Haushalt 2023 eingestellt werden muss.

Herr Leisten erinnert daran, dass es in Kallinchen die Möglichkeit gibt, über die MEAB jährlich eine große Summe zu erhalten. Es wurde vom Ortsbeirat entschieden, falls es zum Bau dieser Brücke kommen sollte, dass die Gelder, dann auch zum Teil für dieses Projekt beansprucht werden müssen. Die Gesamtkosten werden die 70.000 Euro bei Weitem übersteigen. Er fragt, ob es zur Diskussion stand?

Um 19:45 Uhr ist Herrn Njammasch anwesend.

Frau Şahin-Schwarzweiler antwortet, dass diese Zahl sowohl zur Diskussion stand. Die Stadt Zossen sollte großzügiger planen.

Herr. Schulz kommentiert dies ebenfalls positiv. Es muss jedem klar sein und deshalb steht es zur Diskussion. Wenn es den Haushalt nicht belasten würde, müsste es nicht besprochen werden.

Frau Şahin-Schwarzweiler sagt, dass sie grad falsch verstanden wird.

Herr Manthey fragt, ob eine Deckung vorhanden ist?

Frau Şahin-Schwarzweiler sagt, wenn sie zugehört hätten, dann hätten Sie mich richtig zitiert. Heute können wir im Haushalt 2022 nicht von einer Deckung sprechen. keine Haushaltsdeckung sein, Das Projekt ist nur realisierbar, wenn wir ist wir die Förderung erhalten. Kosten sind in 2023 bzw. im Nachtrag 2022 einzustellen.

Frau Küchenmeister sagt, dass es bis zur SVV schön wäre, die Absichtserklärung mit einzuarbeiten.

Es handelt sich definitiv nur dann um eine Investition, wenn die Fördermittel bewilligt werden. Es handelt sich um einen Absichtserklärung, dass die Bürgermeisterin legitimiert mit der Stadt Mittenwalde, einen kommunalen Vertrag abzuschließen.

Herr Leisten sagt, dass Allen klar sein muss, warum es eigentlich geht, sonst diskutieren wir wieder zur SVV. Er fragt, ob man sich das leisten kann? Es wäre ein großer Schritt für das Projekt und eine relativ kleine Summe.

Ob und in wie weit wir Gelder in kommende Haushalte einstellen, entscheiden wir im Rahmen der Haushaltsdiskussionen. Heute empfehlen Sie eine Grundsatzentscheidung, ob sich die Bürgermeisterin mit Mittenwalde auch zu den entsprechenden Kostenanteilen verständigen darf.

Herr Leisten fragt, ob er es richtig verstanden hat?

Frau Şahin-Schwarzweiler sagt, dass die Verwaltung anfragen wird, ob die Präsentation zur Verfügung gestellt werden kann. In der SVV besteht nicht die Möglichkeit, sich die Zeit für diese Präsentation zu nehmen. Sie wird mit dem Urheber klären, ob die Präsentation zugesendet werden darf.

Frau Küchenmeister weist daraufhin, dass man sich den Vortrag über den Livestream vom KTUE nochmal ansehen kann.

Abstimmung: 6 / 0 / 0

Lüftungspause: 19:52 Uhr

Fortsetzung: 20:02 Uhr

**Antrag der Fraktion DIE LINKE/ SPD Zossen vom 22.11.2021 eingegangen bei der Stadt Zossen am 23.11.2021: Sozialer Wohnungsbau in Zossen (Wiedervorlage)  
Vorlage: 143/21**

*Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:*

- 1. Die stadteigene Wohnungsbau-Gesellschaft Zossen wird aufgefordert, sich vorwiegend und erkennbar um die Herstellung von Sozialwohnungen zu kümmern.*
- 2. Bei der Herstellung von Sozialwohnungen ist der Nutzung von vorhandenen Gebäuden der Vorrang vor Neubauten zu geben.*
- 3. Die Stadt Zossen wird aufgefordert, der ZWG entsprechende Vorgaben zur Erarbeitung eines Konzeptes für die Schaffung von Sozialwohnungen in Zossen zu machen und dieses der Stadtverordnetenversammlung bis zum 31.03.22 vorzulegen.*
- 4. Die Stadt Zossen wird der ZWG die zu diesem Zweck benötigten Bestandsgebäude und Bauflächen zur Verfügung zu stellen.*

Frau Şahin-Schwarzweiler sagt, es ist keine Wiedervorlage in dem Sinne. Die BV 143/21 wurde von Tagesordnung zurückgezogen. Wir wollen den sozialen Wohnungsbau fördern. Jeder soll sich Wohnraum leisten können. Die Stadt Zossen möchte ein attraktives Angebot schaffen und begrüßt den Vorschlag. Hier gibt es mit der ZWG und dem Aufsichtsrat Besprechungsbedarf. Sie ist froh, dass der 2. Geschäftsführer der ZWG, Herr Krolik heute am Finanzausschuss teilnimmt.

Der Änderungsantrag BV 143/21/01 wurde an alle Ausschussmitglieder in schriftlicher Form verteilt und steht ebenfalls im Internet zur Verfügung.

Herr Krolik kann es aus Sicht der ZWG befürworten. Er wird es mit der ZWG besprechen. Der ZWG stehen Wohnungen zur Verfügung. Er erklärt, dass man finanzielle Mittel benötigt, um Sanierungen vornehmen zu können.

Herr Wollgramm begründet als Antragssteller seinen Beschluss. Es geht ihm darum, dass Wohnungen entstehen müssen, welche sich jeder leisten kann. Es müssen Sozialwohnungen geschaffen werden. Seiner Fraktion geht es darum, die Sachen anzuschieben. In Zossen leben aus seiner Sicht ausschließlich, wohlhabende Einfamilienhausbesitzer.

Wir brauchen eine Mischung aus wohlhabenden und einfachen Arbeitern. Die Zuzüge aus dem Großraum Berlin steigen.

Frau Şahin-Schwarzweiler erklärt, dass es einen Unterschied darstellt, ob man von sozialem Wohnungsbau spricht oder von preisgünstigen Mieten. Frau Reglin hat sich zur Mietpreisbremse eingesetzt. Die Stadt Zossen muss auf jeden Fall bezahlbare Wohnungen schaffen. Sie sieht die Verantwortung auch bei weiteren Liegenschaften. Es gibt mehrere Punkte, die dabei berücksichtigt werden müssen.

Herr Reimer sagt, dass er und seine Fraktion diesen Antrag sehr begrüßen und es in den letzten Jahren sehr angestiegen ist. Er bittet darum, bis zum 30.09.2022 Zeit zu geben und den Tagesordnungspunkt 8.5. Punkt 3 von der Tagesordnung zu nehmen.

Herr Wollgramm sagt, dass er es in der Fraktion abklären muss. Von Ihm aus, könnte man den Tagesordnungspunkt 8.5. Punkt 3 streichen. Er schlägt eine Inventur vor, um zu sehen, welche Gebäude in der Stadt Zossen zur Verfügung ständen. Von seiner Seite aus, wäre es ok, wenn der Tagesordnungspunkt 8.5. Punkt 3 gestrichen wird.

Frau Şahin-Schwarzweiler fragt, ob dieser Tagesordnungspunkt 8.5. Punkt 3 vertagt werden soll?

Herr Wollgramm antwortet mit nein.

Herr Kühnapfel fragt, ob eine neue Vorlage erstellt oder diese Vorlage geändert werden soll? Wir nehmen es zur Kenntnis, aber abstimmen können wir zu diesem Punkt 3 nicht.



Herr Manthey sagt, dass seine Fraktion es sowieso unterstützen würde. Wenn Sie zustimmen, dann ist es nicht notwendig, den Tagesordnungspunkt 8.5. Punkt 3 zu streichen. Er sagt, dass die Fraktion zustimmen wird, wenn die Abstimmung nur zu den Punkten 1,2 und 4 des Tagesordnungspunkt 8.5. erfolgen soll.

Herr Wollgramm geht als Einreicher dem Vorschlag mit.

Herr Christ fehlt die Bedarfsermittlung. Er fragt, wie viele Leute hier wohnen? Wir haben einen großen Zuzug in Zossen, es wird überall gebaut. Herr Christ wehrt sich zudem gegen den Begriff Gettobildung, der zuvor von Herrn Wollgramm benutzt wurde.

Herr Moll befürwortet diesen Antrag. Sozialwohnungen sind für ihn mit einem Wohnberechtigungsschein gekoppelt. Es sollte geprüft werden, vielleicht einen anderen Begriff zu verwenden. Er ist der Meinung, wenn wir mit 60 % an das Vorhaben rangehen, erhalten wir auch eine Art Gettobildung. Diese Wortwahl findet er unmöglich.

Frau Reglin findet den Antrag sehr spannend. Sie hat sich die Menzelstraße angeguckt. Dort gibt es viel Leerstand und da muss was passieren. Die Sanierung müsste klimaneutral und energiesparsam erfolgen. 60 Prozent Sozialwohnung und 40 Prozent anders.

Frau Şahin-Schwarzweiler erklärt, dass wir uns im Rahmen des INSEK damit beschäftigen. Die Verwaltung wird hierzu auch Zahlen von der Agentur für Arbeit einfordern. Die Verwaltung begrüßt diesen Antrag. Das erste Projekt ist dieses Jahr die Menzelstraße. Hierfür hat die Verwaltung Geld in den Haushalt eingestellt.

Frau Küchenmeister befürwortet den Antrag zur Abstimmung zu den Punkten 1, 2 und 4 des Tagesordnungspunktes 8.5. Zum Punkt 3 muss Ihrer Meinung nach, das Wort Sozialwohnungen näher definiert werden. Sie fragt, wie der Stand ist und wieviel geschaffen werden soll?

Herr Reimer sagt, als Aufsichtsratsvorsitzender der ZWG, dass Sozialwohnungen, Wohnungen mit Wohnberechtigungsschein sind.

Herr Christ möchte anmerken, dass es nicht nur um Wohnungen, sondern auch um bezahlbare Grundstücke geht. Man sollte von Investoren absehen und somit selber Grundstücke verkaufen.

Frau Şahin-Schwarzweiler merkt an, dass in der letzten SVV genau das getan wurde.

Herr Kühnapfel weist darauf hin, dass die Abstimmung heute nur zu den Punkten 1,2 und 4 erfolgt. Der Punkt 3 wird gestrichen.

Abstimmung: 5 / 0 / 1

**zu 8.6      Antrag der Fraktion Wir für Zossen vom 26.05.2021 eingegangen bei der Stadt Zossen am 24.09.2021: Antrag auf eine weiterhin bestehende finanzielle Selbstverantwortung der Ortsbeiräte  
Vorlage: 126/21**

*Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:*

*..., die Verwaltung zu beauftragen die **gesamten** freiwilligen Leistungen, die den Ortsbeiräten in den **vergangenen Jahren** gem. § 46 Abs. 3 BbgKVerf (zur Förderung von Vereinen und Verbänden, zur Förderung und für die Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege, des Brauchtums und der Fremdenverkehrsentwicklung sowie für Ehrungen und Jubiläen) zur Verfügung gestellt wurden, im Zusammenhang mit den zukünftig zu beschließenden Haushalten, auch weiterhin in eigener Verantwortung bei den Ortsbeiräten hinsichtlich der Verteilung/Verausgabung verbleiben.  
Des Weiteren ist die Verwaltung zu beauftragen eine „Förderrichtlinie der Vereine und Verbände“ für die Ortsbeiräte zu erarbeiten und der SVV als Beschlussvorlage zur Verfügung zu stellen.*

*(mögliche) Kosten: wie bisher - keine Zusatzkosten*

Frau Şahin-Schwarzweiler erklärt, dass die BV 126/21 auf der Tagesordnung steht, weil die Fraktion es so wünscht. Ihrer Meinung nach, ist es nicht abstimmungswürdig. Da die BV 126/21 nicht von Allen verstanden wurde, möchte sie, dass die Fraktion Wir für Zossen die BV 126/21 noch einmal vorstellt.

Sie sagt, dass das Ortsteilbudget nicht weiter beschränkt werden soll. Wir haben die Zahlen analog des Haushaltes übernommen. Die Ortsbeiräte haben ein Budget für das Gemeinwohl zur Verfügung. Alles darüber hinaus wird über das Rathaus geregelt. Sie wünscht ein einheitliches Verfahren für die Vereine. Sie geht davon aus, dass das Budget für das Gemeinwohl definitiv höher sein wird, als für die Vereine.

Herr Christ fragt, ob es eine neue Vorlage zur BV gibt? Die Zahlen sehen für ihn wesentlich anders aus. Er sagt, sie nehmen uns Geld weg und unterstellt, dass die Stadt über die 1.800 Euro selber entscheidet.

Frau Şahin-Schwarzweiler zeigt eine Präsentation, die jedoch nicht verteilt wird.

Frau Şahin-Schwarzweiler erklärt, dass das Verfahren so ausführlich diskutiert wurde, 2020 gab es schon mehrere Präsentationen und diverse Diskussionen dazu. Wir haben die Verantwortungen ausführlich diskutiert und beraten. Eine ständige Wiederholung sei an dieser Stelle nicht zielführend. Ihr ist es wichtig, Transparenz zu zeigen deshalb biete sie an, regelmäßig Auskunft zu geben, wann, wo und wie die Vereine Geld beantragt haben. Die Ortsbeiräte sind für ihr Budget selbst verantwortlich.

Frau Küchenmeister sagt, dass diese BV eingebracht wurde, weil es nicht jedem klar ist. Bisher ist es so gewesen, dass die Ortsbeiräte Geld erhalten haben und damit selber haushalten mussten. Sie fragt, was sie eigentlich damit bewirken wollen? Es gibt viele Organisationen in Zossen, die keine Vereine sind, wie z.B. die Coronahilfe, denen nur durch Privatspenden Hilfe ermöglicht wird. ihre Idee wäre, sich ein Budget genehmigen zu lassen. Somit werden Allen Über die Arbeit der Vereine sollen die Ortsbeiräte entscheiden. Wenn wir einen Rechtsanspruch mit Verträgen generieren, dann hat jeder Verein über viele Jahre einen Rechtsanspruch auf Zuwendungen.

Frau Şahin-Schwarzweiler erklärt noch einmal, wo sich zum Beispiel die Coronahilfe hinwenden kann. Alles was gemeinnützig ist, entscheiden die Ortsbeiräte. Es ist wichtig, dass die Vereine eine gewisse Planungssicherheit haben, mit welcher Unterstützung Sie rechnen können. Ja ein Rechtsanspruch der Vereine, unabhängig von der politischen Lage sei ihr Ziel.

Herr Reimer spricht für den Ortsbeirat Zossen. Er begrüßt es, worauf die Verwaltung hinauswill. Die Mittel für den Ortsteil sind für den Ortsteil und nicht für das Gemeinwohl des gesamten Stadtgebietes. Er bringt als Beispiel den Sportverein Wünsdorf an und sagt, dass hier genau das gleiche Problem besteht. Er weist darauf hin, dass man sich nach der Haushaltssicherung noch einmal, über die Höhe des Ortsteilbudgets, unterhalten muss. Er findet den Ansatz der Verwaltung sehr gut. Natürlich muss ein Sportverein Hilfe bekommen. Es schlägt vor, z.B. könnte man auf Mieten verzichten. Er bittet darum, dass die Ortsteile finanziell gut ausgestattet sind.

Frau Şahin-Schwarzweiler sagt, dass es ganz klar ist, dass man nachjustieren muss. Eine gewisse Transparenz kann erreicht werden, um zu sehen, wie sich ihr Budget entwickelt und welcher Verein große Unterstützung nötig hat. Bisher musste der Ortsbeirat Anfragen verneinen, sowie dieser sein Budget ausgeschöpft hat. Das hat nichts mit Gleichberechtigung und Gemeinwohl zu tun.

Herr Freiherr von Lütow möchte die aktuelle Präsentation vom Sitzungsdienst, da er diese nicht bekommen hat. Er stellt mehrere Fragen: Wir als Ortsbeirat behalten unser komplettes Budget von 21.500 Euro? Die Stadt übernimmt aber die Hallenmiete? Gibt es einen Coronazuschuss für Vereine? Er merkt an, dass die Stadt Mittenwalde wohl einen Zuschuss von 7 Euro pro Einwohner zahlt. Er möchte, dass alle Ortsteile die gleichen Mittel erhalten.

Frau Şahin-Schwarzweiler sagt, dass es Unterschiede gibt. Sie gibt dem Recht. Aber, wie das Budget zurzeit aussieht, ist dieses eher nicht umsetzbar. Sie weist auf die Haushaltssicherung hin. Diese Kosten wird die Verwaltung dann auch tragen, aber es ist für eine Stadt mit 22.000 Einwohnern eher nicht umsetzungsfähig.

Herr Christ sagt, dass es Fakt ist, dass uns Geld weggenommen wird. Die Stadt hat die Möglichkeit, das Budget, wie auch immer zu verteilen. Ihm werden immer andere Zahlen präsentiert. Es ist wichtig, dass eine Förderrichtlinie erstellt wird. Wir als Ortsbeirat Glienick wollen unser Budget selber verwalten. Dieser Antrag unserer Fraktion ist völlig unschädlich.

Frau Şahin-Schwarzweiler nennt ein Beispiel: Sie empfindet es schon als sehr dreist, wenn Herr Christ als Wirtschaftsprüfer in einen Verein geht und sich zuerst eine Kosten-Leistungs-Rechnung vorlegen lassen würden, bevor er über einen Zuschuss urteilt.

Herr Krolik erklärt, dass mit der neuen Methode versucht wurde, dem gerechter zu werden.

Der Vorschlag der Stadt lautet deshalb, dass über 20 Prozent die Stadt Zossen verfügt und 80 Prozent vom Ortsbeirat frei verwaltet werden können. Die Verwaltung kann dann die Transparenz geben, welcher Verein sich gemeldet hat und wie viel beantragt wurde. Die Stadt Zossen kommt dem entgegen und hält somit das Budget konstant.

Herr Manthey sagt, die Ortsbeiräte wollen es nicht ausprobieren. Sie machen ihre Arbeit schon jahrelang und so soll es auch bleiben. Die Vereine sollen zum Ortsbeirat gehen, weil diese das Geld haben. Der Antrag liegt uns hier vor. Im Hauptausschuss wurde dieser abgelehnt. Er wünscht, dass die BV nochmals in den Hauptausschuss, als Tagesordnungspunkt, aufgenommen wird.

Frau Şahin-Schwarzweiler äußert sich, dass Herr Manthey ihr indirekt Recht gegeben hat. Man kann mit der Verwaltung jederzeit reden. Es widerspricht sich nicht.

Die Fraktion Wir von Zossen finden ihren Antrag richtig. Frau Küchenmeister bittet, dass es in der SVV zur Abstimmung gebracht wird und hofft, dass der Antrag durchgeht.

Herr Njammach erklärt, dass er es gut findet, wie die Verwaltung darüber diskutiert. Es gibt extreme Unterschiede in der Mittelverwendung. Er sagt, dass die kleinen Ortsbeiräte nicht so viele Vereine haben, wie ein großer Ortsbeirat in Zossen oder Wünsdorf. Wünsdorf schafft es dennoch trotzdem nicht mit dem Budget, Feste zu organisieren. Die Vereine müssen sich stabilisieren und sie müssen unterstützt werden. Er gibt der Verwaltung Recht, dass das Budget erhöht werden muss. Es müssen Lösungen gefunden werden, um das Ehrenamt zu stärken. Die Hallenkosten werden eins zu eins mit dem Budget getragen, wie Herr Reimann auch schon angemerkt hat. Die kleinen Vereine können nur mit kleinen Mitteln unterstützt werden. Egal, wie der Ortsbeirat aufgestellt ist. Wir brauchen klare Strukturen von der Verwaltung. Den Vereinen muss eine klare Stabilität gegeben werden. Sein Ortsbeirat schafft es kaum mit dem Budget gut zu haushalten und dem Ehrenamt eine Stabilität zu geben.

Lüftungspause: 20:59 Uhr

Fortsetzung: 21:08 Uhr

Frau Şahin-Schwarzweiler bittet, die Diskussion zu Ende zu führen und weist darauf hin, dass es weitaus mehr Themen gibt, wie z.B. die Kitasituation in der Stadt Zossen.

Abstimmung: 2 / 2 / 2

Herr Kühnapfel schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:11 Uhr. Um 21:23 Uhr ist die Nichtöffentlichkeit der Sitzung hergestellt.

Hermann Kühnapfel  
Ausschussvorsitzender

Melanie Zuchlinski  
Protokollantin (04.03.2022)